



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

Freitag, 11. Januar 2013

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 2
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Wardersee	S. 3
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Obere Eider für das Haushaltsjahr 2012	S. 4
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bearbeitungsgebiet Obere Eider für das Haushaltsjahr 2013	S. 5
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bünzau für das Haushaltsjahr 2013	S. 6
Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Luhnau	S. 7
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Oberlauf Stör für das Haushaltsjahr 2013	S. 8

Amtliche Bekanntmachung

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Donnerstag, 17.01.2013, 17:00 Uhr | Hauptausschuss
Ort: Rathaus der Stadt Eckernförde
Rathausmarkt 4-6
24340 Eckernförde
Ratssaal |
| Donnerstag, 24.01.2013, 17.00 Uhr | Umwelt, Verkehrs und Bauausschuss
Ort: Kreishaus in Rendsburg
Kaiserstraße 8
Sitzungssaal 1 |
| Montag, 28.01.2013, 17.00 Uhr | Ausschuss für Schule, Sport, Kultur
und Bildung
Ort: Kreishaus in Rendsburg
Kaiserstraße 8
Sitzungssaal 1 |

Änderungen bleiben vorbehalten.

Wasser- und Bodenverband Wardersee

Gemäß § 9 der Verbandssatzung lade ich zu einer Mitgliederversammlung des Verbandes am

**Montag, den 21. Januar 2013, um 19:00 Uhr in die Gaststätte
„See Camping BUM“, Campingplatz, 24589 Borgdorf-Seedorf ein**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kurze Darstellung der Tätigkeiten des Verbandes in den letzten fünf Jahren und angestrebte Entwicklung in den nächsten Jahren durch den Verbandsvorsteher
3. Wahl des Verbandsausschusses
4. Sonstiges

Bruhn, Verbandsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung

des

Bearbeitungsgebietsverbandes Obere Eider für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der Verbandsversammlung* vom 18.12.2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

21.200,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ 0 _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ 0 _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ 0 _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 15.06.20012.
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha
Beitrag zur Aufgabenerfüllung (§ 20 der Verbandssatzung)	0,14	EUR/ha

Brügge, den , den 18. Dezember 2012
(Ort) (Datum)

E. P. K. in L. G.
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 11. Jan. 2013

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Bearbeitungsgebiet Obere Eider

für das Haushaltsjahr **2013**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der Verbandsversammlung* vom 18.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

20.900,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000,00 EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 15.06.2012
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha
Beitrag zur Aufgabenerfüllung (§ 20 der Verbandssatzung)	0,135	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

11. Jan. 2013

Brügge, den 18.12.2011
(Ort) (Datum)

E. J. Plenkard
(Verbandsvorsteher)

Bekanntmachung

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Bünzau

für das Haushaltsjahr **2013**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 11.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

52.900,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

770.000,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 200.000,00 EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den 01.02.2013. | |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	12,00 EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	6,00 EUR/BE

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung.

Aukrug, den 11.12.2012



Gerd Looft-Böttiger
Verbandsvorsteher

Die Haushaltssatzung mit –plan liegen beim Verbandsrechner in 25590 Osterstedt, Strohweise 16, zur Einsicht bereit.

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Luhnau“

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbands-
gesetz-WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach
Beschlussfassung durch den Verbandsausschuß vom 04.12.2012 folgende 2. Satzung zur
Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes "Luhnau" mit Genehmigung der
unteren Aufsichtsbehörde gem. § 58 Abs. 2 WVG erlassen:

Artikel 1

Es wird § 9 wie folgt geändert:

§ 9

(zu §§ 49 WVG)



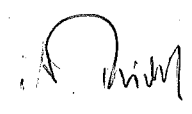
Zusammensetzung und Wahl des Verbandsausschusses

- (1) Der Verbandsausschuss besteht aus 8 Mitgliedern. Sie sind ehrenamtlich tätig. Eine
Stellvertretung findet nicht statt.

Der Verbandsausschuss bestand vor der Reduzierung aus 10 Mitgliedern.

Artikel 2

Diese 2. Satzungsänderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

1. Beschlossen durch den Verbandsausschuss	2. Genehmigt: Rendsburg, den 04.12.2012
Luhnstedt, 04.12.2012 Ort/ Datum	 i. A.
 Verbandsvorsteher	Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde
3. Ausgefertigt:	4. Bekannt gemacht am 1.1. Jan.. 2013..
Luhnstedt, 04.12.2012 Ort/ Datum	 Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde



Bekanntmachung
Haushaltssatzung
des
Bearbeitungsgebietsverbandes Oberlauf Stör

für das Haushaltsjahr **2013**__

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 13.11.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf
28.200,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf
0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 20.000,00 EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den 1.1.2013. | |

§ 3

Der Hebesatz der Beitragsabteilung wird wie folgt festgesetzt:

Flächenmaßstab der Mitgliedsverbände 0,16 EUR/ha.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung.

Aukrug, den 13.11.2012



Gerd Loof-Böttiger
Verbandsvorsteher

Die Haushaltssatzung mit –plan liegen beim Verbandsrechner in 25590 Osterstedt, Strohweise 16, zur Einsicht bereit.